



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Sachstandsbericht</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>GP/X/2023/0522/2</b>	<b>07.06.2023</b>	<b>3</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	12.06.2023	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	12.06.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	14.06.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.06.2023	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den folgenden nachgereichten Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Finanzen, Förderung, Personal und Recht**

#### 4. Organisationsentwicklung – aktueller Stand

Darüber hinaus nehmen der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR den folgenden neuen Sachstandsbericht zur Kenntnis:

20. Niederrhein-Münsterland-Netz: Standardisierte Bewertung und Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

#### **4. Organisationsentwicklung – aktueller Stand**

Das mit der Beschlussvorlage **V/X/2022/0442 - Organisation VRR AöR** - beschlossene Organisationsmodell ist weitestgehend umgesetzt und die beschlossenen personellen Maßnahmen mit Abschluss des Sitzungsblocks Juni 2023 abgeschlossen. Im Einzelnen:

Das vorgelegte Organisationsmodell ist in seiner Struktur weitgehend bis auf den neu geschaffenen Bereich Digitalisierung (D) umgesetzt worden, für diesen Bereich liegt ein aber bereits ein Organisationsvorschlag vor, der sich in der Endabstimmung befindet.

Die Stabsstelle R mit den Fachgruppen „Recht“ und „Vergabeverfahren“ wurde mit der Abteilung B „Betriebsorganisation, Personal, IT, Service“ in dem in der BV **V/X/2022/0442** skizzierten Sinne verschmolzen und in Abteilung R „Personal, Recht“ umbenannt. Die Leitung wurde dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle R „Recht, Vergaben“, Herrn Vinko Telenta übertragen. Die Fachgruppenleiterstelle des Personalmanagements befindet sich noch im Ausschreibungsverfahren.

Die Stabsstelle „Gremienmanagement, Politik, Organe, Zweckverbände“, in der die Aufgaben der Fachgruppe „Gremien, Organe, Politik, ZV-Angelegenheiten, Beschlusscontrolling“ wahrgenommen werden, ist eingerichtet worden und der Vorstand hat die Leitung der Stabsstelle

dem ehemaligen Leiter der Fachgruppe „Gremien, Organe, Politik, ZV-Angelegenheiten, Beschlusscontrolling“, Herrn Ulrich Haller übertragen.

Der Vorstand hat die Leitung der Abteilung I, „Information, Innovation“, umbenannt in Abteilung I „Information, Innovation, Zentrale IT“, dem Prokuristen und ehemaligem Leiter der Abteilung „Information, Innovation“, Herrn Dr.-Ing. Stephan Hörold übertragen.

Der Bereich Betriebsorganisation/ Service/IT ist auf die Organisationseinheiten C und I aufgeteilt worden. Die Leitungsstellen dieser Bereiche sind mittlerweile besetzt, so dass hier keine Vakanzen offen sind.

Die Abteilung S ist um die Stabsstelle Landeskompetenzcenter Sicherheit, die bei V2, und dort in der Abteilung „Information, Innovation“ angesiedelt war, erweitert worden. Zudem ist in der Abteilung S die Fachgruppe „Eigenbetrieb“ eingerichtet worden, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Eigenbetriebs bündelt und nun als zentraler operativer Ansprechpartner für den Eigenbetrieb fungiert.

Die Stabstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist zur Stabsstelle „Unternehmenskommunikation“ UK umgewandelt worden. Frau Spiolek wird ab dem 01.09.2023 den Bereich verantworten.

Im Zuge der Umsetzung der Neuorganisation der VRR AöR sind die Auswahlverfahren für die

- Abteilungsleitung Controlling, Finanzen, Verwaltung (C)
- Abteilungsleitung Digitalisierung (D)
- Stabsstellenleitung Zentrale Planung und Steuerung (ZP)
- Stabsstellenleitung Unternehmenskommunikation (UK)

abgeschlossen worden.

Die erforderlichen Einzelmaßnahmen in Bezug auf die von der Organisationsentwicklung betroffenen Mitarbeiter\*innen sind im Benehmen mit dem Personalrat umgesetzt worden.

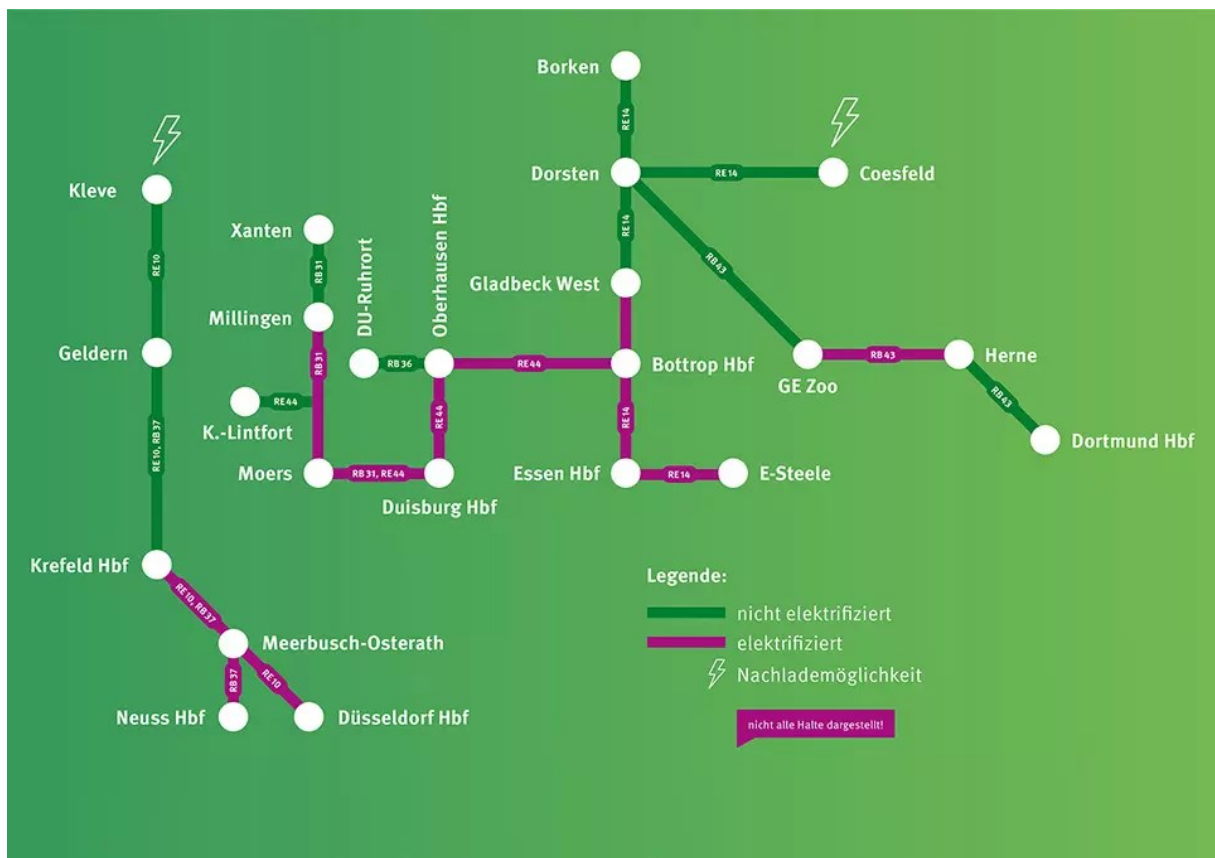
Das Auswahlverfahren für die Abteilungsleitung Fördermanagement, Infrastrukturentwicklung (F) findet in KW 23 statt.

Nachdem nunmehr die Umsetzung des beschlossenen Organisationsmodells finalisiert werden konnte, werden die Schnittstellen, Aufgaben und Geschäftsprozesse zwischen den Abteilungen und Stabsstellen laufend analysiert und im Sinne der Schaffung weiterer Synergien optimiert.

## 20. Niederrhein-Münsterland-Netz: Standardisierte Bewertung und Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan

### Anlass

Um seinen verkehrs- und umweltpolitischen Zielen nachzukommen, wird der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ab Mitte der 2020er Jahre erstmals batterieelektrische (BEMU-)Fahrzeuge einsetzen. Die Fahrzeuge des spanischen Herstellers Construcciones y Auxiliar Ferrocarriles (CAF) fahren auf Streckenabschnitten mit einer Oberleitung elektrisch per Stromabnehmer und ermöglichen auf nicht-elektrifizierten Streckenabschnitten ein batterieelektrisches Fahren über integrierte Traktionsbatterien. Die Fahrzeuge sollen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 sukzessive auf den Linien des zukünftigen Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN) eingesetzt werden.



Für den Einsatz der BEMU-Fahrzeuge sowie die damit verbundene Umsetzung der vorgesehenen Betriebskonzepte im NMN sind eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

Neben netzseitigen Infrastrukturmaßnahmen (bspw. die Errichtung einer Oberleitungsinselanlage (OLIA) in Kleve zum Nachladen der Traktionsbatterien sowie die Ausstattung von Abstellgleisen mit Elektranen) sind auch Stationsmaßnahmen (z. B. die Verlängerung von derzeit zu kurzen Bahnsteigen für das neue Fahrzeugmaterial) notwendig.

### **Finanzierung**

Hinsichtlich der Kosten für den erforderlichen Infrastrukturausbau werden die Planungskosten der Leistungsphasen 1-4 nach HOAI durch den VRR finanziert. Für die Finanzierung der weiteren Kosten (Planungskosten ab Leistungsphase 5 nach HOAI sowie Baukosten) strebt der VRR eine Förderung über das GVFG-Bundesprogramm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) an. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme der Maßnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW sowie damit verbunden der Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit mittels Standardisierter Bewertung. Hierfür ist zwingend die seit Juli 2022 gültige neue Verfahrensanleitung (Version 2016+) anzuwenden.

### **Standardisierte Bewertung und ÖPNV-Bedarfsplan**

Die Standardisierte Bewertung wird aktuell im Auftrag des VRR durch die TÜV Rheinland InterTraffic GmbH erstellt. Nach ersten fachlichen Abstimmungen mit dem Gutachter kann hier von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden. Die finalen Ergebnisse der Standardisierten Bewertung werden für das 3.Quartal 2023 erwartet.

Gleichzeitig soll das Gesamtmaßnahmenpaket für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW angemeldet werden. Hierfür wird der VRR die Maßnahme nach erbrachtem Nachweis der Wirtschaftlichkeit (Standardisierte Bewertung) für die Ausschusssitzungen der Regionalräte bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie dem RVR-Parlament melden. Die Regionalräte und das RVR-Parlament schlagen nach dem Landesplanungsgesetz anschließend dem Land NRW die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan vor. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) legt die Maßnahme daraufhin dem Verkehrsausschuss des Landtages NRW zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) vor. Anvisiert ist hier die Ausschusssitzung am 13.10.2023.